

STADT ERFTSTADT

Örtliche Rechnungsprüfung

Az.: 14 PB 2016 EB 65 ö.

öffentlich

V 365/2017

Amt: - 14 -

BeschlAusf.: - 14 -

Datum: 10.10.2017

			gez. Erner, Bürger- meister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Walter				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Betriebsausschuss Straßen	07.11.2017	zur Kenntnis
Rechnungsprüfungsausschuss	28.11.2017	zur Kenntnis
Rat	12.12.2017	zur Kenntnis

Betrifft: **Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Führung des Eigenbetriebs Straßen 2016 - öffentlicher Teil**

Beschlussentwurf:

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zu Führung des Eigenbetriebs Straßen 2016 – öffentlicher Teil – wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Gemäß der jeweiligen Betriebssatzung der städtischen Eigenbetriebe (Stadtwerke § 10, Eigenbetrieb Straßen sowie Eigenbetrieb Immobilien jeweils § 8) sowie aufgrund der Vorschriften der Rechnungsprüfungsordnung und der Gemeindeordnung NRW unterliegen die Betriebe unbeschadet der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer der Prüfung durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt.

Die Prüftätigkeiten umfassen insbesondere:

1. Zahlungsbewegungen im Rahmen der Visa-Kontrolle
2. Vergaben im VOL-/VOB-Bereich
3. Führung der Sonderkasse des Eigenbetriebes
4. Wechselnde Prüfthemen / Einzelfälle

Die Erläuterungen und Feststellungen zu den einzelnen Prüfhandlungen sind gemäß der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Erftstadt nichtöffentlich zu beraten.

Im Ergebnis liegen seitens der örtlichen Rechnungsprüfung keine Mängel vor, die einer Entlastung der Betriebsleitung entgegenstehen würden. Für die Entlastung ist weiterhin erforderlich, dass seitens des Wirtschaftsprüfers für den bilanziellen Abschluss 2016 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wird; dieser war bei Fertigstellung des Prüfberichtes avisiert, lag aber noch nicht in Schriftform vor.

(Walter)
Leiter Rechnungsprüfungsamt